



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/042/2014 / öffentlich

Schaffung einer sicheren Fußgänger- und Radfahrerquerung über den Küstenkanal in Kampe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	26.02.2014

Auf die bisherigen Beratungen und Mitteilungen in dieser Angelegenheit, zuletzt in der Sitzung des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses am 06.11.2013 und des Verwaltungsausschusses am 11.12.2013 wird zunächst Bezug genommen.

Die angedachte Lösung „Anlegung eines separaten benutzungspflichtigen Geh- und Radweges und einspurige wechselseitige Führung des motorisierten Verkehrs“ wird von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStV), weil unzulässig, abgelehnt (sh. anl. Schreiben der NLStV vom 02.12.2013).

Die Angelegenheit wurde daraufhin erneut in der Sitzung der Verkehrskommission der Stadt Friesoythe am 18.12.2013 mit den Fachbehörden diskutiert.

Hier wurde folgende neue Lösungsvariante erarbeitet:

- Abmarkierung einer 4,00 m breiten Fahrbahn am westlichen Rand der Brücke
- östlich daneben Abmarkierung eines 1,00 m breiten Sicherheitsstreifens (ohne weitere bauliche Maßnahmen/Leiteinrichtungen)
- östlich daneben bis an den östlichen Schrammbord Markierung eines 2,00 m breiten Fußweges.

Die Radfahrer können bei dieser Lösung, gesteuert durch die Lichtsignalanlage, wechselseitig fahrend die Fahrbahn benutzen oder alternativ können die Radfahrer schiebend den Fußweg benutzen.

Dieser neuen Lösung konnte die NLStV noch nicht abschließend zustimmen.

Die Angelegenheit wurde daher erneut in der Sitzung der Verkehrskommission der Stadt Friesoythe am 19.02.2014 mit den Fachbehörden erörtert.

Man ist in dieser Sitzung übereingekommen, dass das Ingenieurbüro Dr. Schwerdt helm & Tjardes GbR, das 2012 im Auftrage der NLStV die Verkehrsuntersuchung Knotenpunkt B 401/L 832 bei Kampe erstellt hat, im Auftrage der Stadt Friesoythe diese neue Lösung (wesentliche Änderung ist, dass die Radfahrer wechselseitig auf der Fahrbahn geführt werden und gfls. den Verkehrsfluss behindern!) hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Gesamtknotens noch einmal untersuchen soll.

Ein entsprechender Auftrag wurde von der Stadt Friesoythe erteilt. Das Ergebnis ist abzuwarten.

Mit Schreiben vom 24.01.2014 hat Ratsherr Krone erneut einen Antrag auf Anordnung verkehrlicher Maßnahmen auf der Küstenkanalbrücke an die Stadt Friesoythe gestellt (sh. Anlage). Eine entsprechende Anordnung durch die Untere Verkehrsbehörde der Stadt Friesoythe kann aber ohne entsprechende Mitwirkung des Baulastträgers, der die Brücke nach wie vor für ausreichend tragfähig hält, nicht erteilt werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen

Antrag Ratsherr Krone vom 24.01.2014

Schreiben NLStV vom 02.12.2013

Bürgermeister